

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinko
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt.
Breslau. —

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

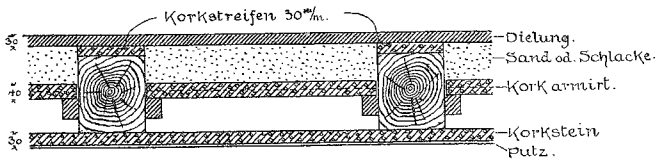
Inhalt: Schalldämpfende Deckenkonstruktionen. — Verschuldung und Mietzins. — Verschiedenes.

Schalldämpfende Decken-Konstruktionen.

Nicht nur die gewöhnlichen Balkendecken mit Einschub oder sonstigem Füllwerk und ähnliche Anordnungen, sondern auch die neuerdings vielfach angewendeten massiven, meist geringe Stärke besitzenden Deckenkonstruktionen mit oder ohne Verwendung von Eisen leiden fast alle an dem Mangel ungenügender Schalldichtigkeit und den damit zusammenhängenden nachteiligen Folgen. Es ist daher begreiflich, wenn man sich fortgesetzt bemüht, diesen Uebelstand, welcher in besonderen Fällen von schwerwiegendem Nachteil sein kann, nach Möglichkeit zu beseitigen. Die hierfür ge-

gewisser Grenzen nicht unerheblich vermindern. Beispiele hierfür zeigen die Figuren 1 und 2. In Figur 1 wird die Deckenschalung durch Korkplatten mit Gipsputz ersetzt, während die Zwischendecke ebenfalls aus Korkplatten mit Auffüllung aus trockenem Sand oder trockener reiner Schlacke besteht. Darüber liegt gewöhnliche Fussbodendielung, welche bei den Auflagern auf den Deckenbalken mit Korkstreifen — wofür auch imprägnierter Filz mit Vorteil angewendet werden könnte — unterfüttert ist. Figur 2 zeigt eine ähnliche Anordnung, mit der Abweichung jedoch, dass der Zwischenboden aus Mager-Beton und der Fussboden aus Korksteinplatten gebildet wird, woraus eine noch grössere Schalldichtigkeit sich ergibt. Die Einzelheiten beider Ausführungen gehen aus den zugehörigen Figuren unmittelbar hervor.

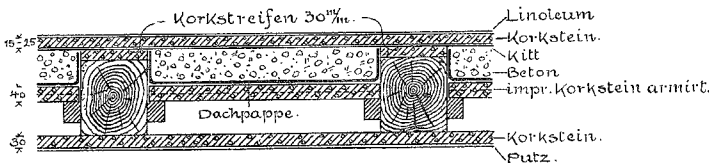
FIGUR 1.



trocknen Massregeln bestehen meistens in der Anwendung von isolirenden Schichten, wobei Korkplatten*), Unterfütterungen von Kork oder Filz, sowie Kies- und Sandauffüllungen die Hauptrolle spielen.

Als eine schalldämpfende Balkendecke neuerer Konstruktion gilt die sogenannte „Probst-Decke“, bei welcher die Balkenfüllung durch hohle Füllsteine aus Gips ersetzt wird, deren Gestalt, dass die Hohlsteine auf den senkrecht zur Balkenrichtung an der Unterseite nach Massgabe der Figuren 3 und 3a, woraus alle Einzelheiten ersichtlich sind, angenagelten Latten trocken verlegt und alsdann mit Hart-Gipsmörtel vergossen werden. Wenn auch für die Bewahrung dieser Decke in ihrer Eigenschaft als Schalldämpfer verschiedene bautechnische Gutachten vorliegen, so dürfte es doch nicht ganz unbestreitbar sein, dass der gewollte Zweck durch die Gips-hohlkörper erreicht wird, da nach den Versuchen des Professors Nussbaum-Hannover*) Hohlkörper sich wenig zum Schallschutz eignen.

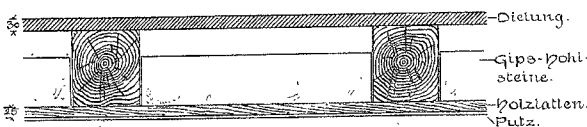
FIGUR 2.



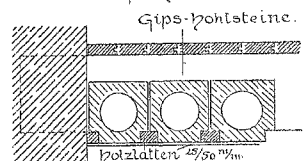
Die Schallübertragung der gewöhnlichen Balkendecke lässt sich je nach dem Umfange der Anwendung von Korksteinplatten anstatt der sonst üblichen Schalungen usw. innerhalb

Die oben beschriebenen Decken-Aordnungen stimmen alle darin überein, dass das schalldämpfende Mittel keine ununterbrochene Schicht bildet, sondern durch die Holz-

FIGUR 3:



FIGUR 3a.



*) In allen Fällen, wo hier von Kork, Korkstein usw. die Rede ist, wird zunächst an das von der auf dem Gebiete der Korkindustrie besonders erfolgreich tätigen Firma Grünzweig & Hartmann in Ludwigshafen a. Rh. hergestellte Korksteinmaterial gedacht, welches den amtlichen Prüfungsbedingungen zufolge allen an ein derartiges Material zu stellenden Anforderungen in jeder Hinsicht Genüge leistet und auch in der Praxis sich bestens bewährt hat.

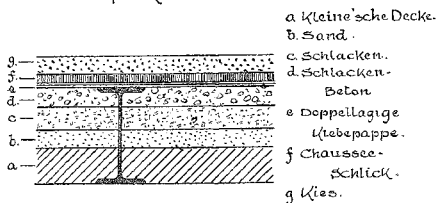
balken unterbrochen wird, mittels welcher also der Schall jedes Trittes, Stosses usw. vom Fussboden unmittelbar in den darunter liegenden Raum, je nach Art der Konstruktion in verschiedener Intensität, übertragen wird. Die erwähnten Deckenbildungen genügen daher nicht mehr, wenn an die Schall-

*) Zentralblatt der Bauverwaltung 1906, Nr. 22.

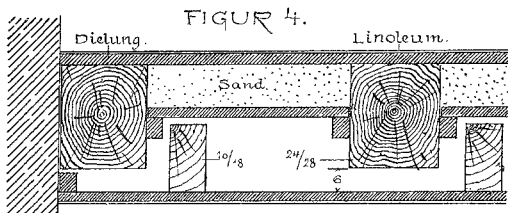
sicherheit grössere Ansprüche gestellt werden oder wenn es sich um den Schutz gegen besonders heftige oder hörbare Geräusche (im Betriebe befindliche Maschinen, Turnen, Musik usw.) handelt. In solchen Fällen wird die Anordnung einer doppelten Decke erforderlich, d. h. eine Ausführung, bei welcher zwischen Decke und Fussboden, also auch über die Balken hinweggehend ein schalldämpfendes Medium eingeschaltet ist, so dass Decke und Fussboden möglichst unabhängig von einander sind. Dies entspricht auch den Resultaten, welche bei den durch Prof. Nussbaum gemachten Versuchen sich ergeben haben. Dabei ist es gleichgültig, ob die obere — den Fussboden tragende — Deckenplatte aus Holz, Stein oder anderem Material besteht. Wichtig ist nur, dass der tragende Teil der Zwischendecke eine in sich innig verbundene Platte bildet, die mit den Wänden in geringem, mit dem Fussboden aber, wie bereits oben gesagt, in keinem Zusammenhange steht. Die Holzbalken bzw. Eisenträger der Decke müssen daher frei aufliegen (ohne fest eingemauert zu sein) und sind demgemäss am besten mit imprägniertem Filz, Korkstreifen, mehreren Schichten Theerplatte oder dergl. zu unterfüttern. Als einfachste Decke dieser Art kann die in Figur 4 dargestellte, im Seminar in Stolberg i. Erzgebirge ge-

entspricht) erbaute schalldämpfende Decken sind bei der im Jahre 1877 erbauten Unterführung der Vahrenwalder Strasse in Hannover*), sowie beim Bau der elektrischen Hochbahn in Berlin**) angemeldet worden. In beiden Fällen handelt es sich um eine in Eisen hergestellte Fahrbahn, welche beim Befahren das Entstehen eines erheblichen Geräusches sehr be-

FIGUR 6:

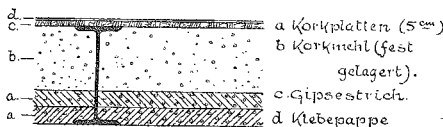


günstig. Während im ersten Falle die Ausführung einer Holzverschalung mit darüber befindlichem Holzzeugdach zur Ausführung gelangte und den gewünschten Erfolg brachte,



FIGUR 4.

FIGUR 7.



troffene Anordnung je eines besonderen Gehälkes für den Fussboden des Zeichensaaes einerseits und die Decke des Musiksaales andererseits geilen. Die Einzelheiten gehen aus der Figur 4 ohne Weiteres hervor. Verbesserungen dieser Konstruktion zum Zwecke der Erzielung einer noch grösseren Schalldämpfung liessen sich, sofern in besonderen Fällen notwendig, durch Verwendung von Korksteinplatten anstatt der Dielung bzw. Deckenschalung usw., sowie durch Unterfütterung der Balkenlager mit Kork oder imprägniertem Filz schaffen.

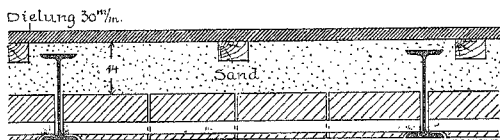
Sollen Massivdecken (mit Ausschluss der eigentlichen Gewölbe, welche hier ausstr Betracht bleiben) schalldämpfende Eigenschaften in ausreichendem Masse haben, so muss abgesehen davon, dass den oben ausgesprochenen Grundsätzen gemäss jeglicher Schub auf die Wände zu vermeiden ist, eine

musste im letzteren Falle eine weitergehende Schalldämpfung angestrebt werden, da hier in verschiedenen Fällen die Aufgabe vorlag, bewohnbare Räume unter der in Eisen hergestellten Fahrbahn auszubauen. Die zur Erreichung dieses Zweckes vorher veranstalteten umfangreichen praktischen Versuche führten schliesslich zur Anwendung einer in Fig. 6 dargestellten Ausführungsweise, welche sich ausgezeichnet bewährt hat. Bei diesen Versuchen ergab sich übrigens die bemerkenswerte Tatsache, dass die massiven Decken mit Aufschüttung von Sand, Kies usw. den Konstruktionen aus Korkmasse — siehe die in Fig. 7 angegebene Deckenkonstruktion, welche bei den fraglichen Versuchen ebenfalls praktisch erprobt wurde — in Bezug auf die schalldämpfende Wirkung nicht nachstehen.

In allen Fällen wird man, je nach dem beabsichtigten Grade der Schalldämpfung, bzw. je nach der Intensität des in Frage kommenden Geräusches die eine oder andere Konstruktion wählen und dabei nach dem Grundsatz verfahren, dass Probieren über Studieren geht, vor allen Dingen da, wo von der Unschädlichmachung eines Geräusches durch geeignete Deckenbildungen viel abhängt.

Reg.-Baumstr. a. D. Lautensack.

FIGUR 5.



isolierende Schicht von feinem Sand, Bims Kies, Korkmehl oder dergl., nach Nussbaum, von einer Stärke in der Regel nicht über 20 cm (welche bei Verwendung von Holzfußboden gleichzeitig zur Einbettung der Lagerhölzer dient) aufgebracht und erst darauf der eigentliche Fussboden verlegt werden. Figur 5 zeigt eine derartige häufig vorkommende Anordnung bei einer Kleinen Massivdecke. Natürlich wird man die Stärke der schalldämpfenden Isolierschicht je nach dem Grade der beabsichtigten Schalldämpfung dem jedesmaligen Zwecke entsprechend bemessen oder gegebenenfalls aus verschiedenartigen Schichten zusammensetzen können. So hat z. B. eine in den Bureauräumen des neuen Regierungsgebäudes in Frankfurt a. O. ausgeführte Koenensche Vontdecke mit nur 20 mm starker Sandschicht, einem 30 mm starken Gipsstreich und Linoleumbelag durchaus zufriedenstellende Resultate hinsichtlich der Schalldämpfung ergeben.

Verschuldung und Mietzins.

Als vor einigen Jahren nach dem Muster anderer deutscher Bundesstaaten auch Preussen mit einem Gesetzentwurf, betr. die Verbesserung der Klein-Wohnungs-Verhältnisse an den Landtag herantrat, da wurde von den Stimmen, die dem Gesetz sonst sympathisch gegenüberstanden, darauf hingewiesen, dass die Annahme des Gesetzes allein die Wohnungsverhältnisse nicht durchgreifend bessern werde, dass vielmehr im Zusammenhang damit eine Reihe anderer Fragen, die Bodenfrage, die Frage der städtischen Grundstücksverschuldung, die Frage der Bauordnungen und Bebauungspläne u. a. gelöst werden müssten. Von dem preussischen Wohnungsgesetzentwurf, wie er kurz genannt wurde, ist merkwürdigerweise nicht mehr viel zu hören gewesen, die Öffentlichkeit hat sich inzwischen aber

*) Zentralblatt der Bauverwaltung 1886, Nr. 41.

**) Anzeiger für Architektur und Kunsthandwerk 1902, Nr. 3.

Besonders interessante, nach demselben Prinzip (Lösung der Schalldecke vom Fussboden, welchem hierbei die Fahrbahn

weiter mit der „Wohnungsfrage“ beschäftigt und es sind, namentlich auf dem Gebiet der Bauordnungen und Bebauungspläne, von dem Deutschen Verein für Wohnungsreform positive Vorschläge gemacht worden, die im Laufe der Zeit noch lebhaftere Erörterungen hervorgerufen dürften. Verhältnismässig schlecht ist bei den verschiedenen Verhandlungen über die Wohnungsfrage das besonders wichtige Grenzgebiet zwischen Wohnungs- und Hypothekarkreditfragen weggekommen und auch die Literatur hierfür ist, so reich sie über Wohnungswesen sonst ist, recht spärlich. Sie ist neuerdings durch eine Arbeit bereichert worden, die es versucht, den Zusammenhängen zwischen Verschuldung und Mietzins nachzugehen und die Erkenntnis von den Beziehungen zwischen Bodenwert und Mietzins zu vermehren. Das Buch (Das Verhältnis von Verschuldung und Mietzins in der Stadt Mannheim nach dem Stand vom 1. Januar 1903 und im allgemeinen bearbeitet von Friedrich Karl Freudenberg, Karlsruhe i. B., Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei) beschäftigt sich zwar ausschliesslich mit Mannheimer Verhältnissen, es verdient aber die Beachtung weiterer Kreise, weil die Lage des Grundbesitzes in den Grossstädten wohl annähernd gleich ist.

Freudenberg hat es unternommen, an Hand des Grundbuches die hypothekarische Belastung der ganzen Stadt Mannheim festzustellen und dann an Hand von 3550 Verkäufen, die zwischen dem 1. August 1901 und dem 31. Juli 1905 abgeschlossen wurden, die Werte selbst zu berechnen. Grundstücke zählte Mannheim am 1. Januar 1903 15104, sie bedeckten eine Fläche von 25051570 Quadratmeter Boden und waren einschliesslich der unverzinslichen Eintragungen mit 315 585 850 Mark belastet. Hausgrundstücke im Einzelbesitz waren 6053, mit einer Belastung von 260 905 927 Mark vorhanden. Bei den für die Zwecke des Verfassers besonders wichtigen Wohngrundstücken wurde festgestellt, dass 88,9 Prozent derselben belastet, und nur 11,1 Prozent frei von Hypotheken sind. Auf 1307 Wohngrundstücken ruhen 98 905 794 Mark Schulden, bei einem Wert von 101 389 028 Mark. Mit anderen Worten: 30 Prozent aller Wohngrundstücke sind mit 98 Prozent belastet. Von den 98 Prozent bleibt bei 0,8 Prozent Steuern, Umlagen und Feuerversicherung, ferner etwa 3 Prozent Verlust für leerstehende Wohnungen und mindestens 1 Prozent für Instandhaltung weniger als nichts übrig. Dreissig Prozent der Hausbesitzer sind blosse Verwalter für die Hypothekargläubiger. Die überlasteten Häuser sind, wie der Verfasser ausführt, im allgemeinen nicht die kleinen älteren Häuschen und nicht die Villen der Reichen auf grossen Grundflächen, es sind die Neubauten auf kleinen Grundflächen, wenig Licht und ohne Gärten, aber mit schönen Fassaden und überfüllten Wohnungen. Wohin die gesetzlich unbegrenzte Verschuldbarkeit führt, geht daraus hervor, dass in Mannheim auf einem Grundstück bis zu 50 Forderungen eingetragen waren, von denen eine eine Mark betrug. Mit Recht bezeichnet der Verfasser solche Vorkommnisse als sinnlose Rechtsmissbräuche. Das Grundbuch und vor allem der Grund und Boden, um den es sich handelt, sind doch keine Stätte, auf der jeder faule Kredit abgeladen werden darf.

Unter den Hypothekengläubigern spielen die Pfandbriefinstitute die grösste Rolle, sie haben von den rund 315 Millionen Pfandeinträgen rund 94 Millionen inne. Das Privatkapital ist auch noch ansehnlich an den Einträgen beteiligt, verhältnismässig gering sind aber die Sparkassen dabei vertreten, die nur mit rund 20 Millionen beteiligt sind. Unter den Schuldner war der „gewerbliche Mittelstand“ mit 10 Prozent einstelligen und 55 mehrstelligen Hypotheken am stärksten vertreten. — Entsprechend der hohen Belastung sind auch die Mieten hoch; der durchschnittliche Mietpreis betrug 1898 in Mannheim 469 Mark, und war erheblich höher als z. B. in Dresden, Leipzig, Breslau und anderen Städten. Trotz alledem ist die Lage des Hausbesitzers keine günstige, den als Bruttoertrag der Hausgrundstücke rechnet Freudenberg 4,25 bis 4,43 Prozent heraus, während der Ertrag nach der in Baden und auch anderweitig üblichen Annahme mindestens 6 Prozent sein müsste, um den Eigentümern wenigstens 4 Prozent Rente zu gewähren. In einem kurzen aber interessanten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit dem Anteil der Bierindustrie an der Belastung der Grundstücke und stellt fest, dass von gegen 1000 Bierwirten 466 im ganzen mit 33 961 420 Millionen belastet sind. Während in der Mannheimer Innenstadt die durchschnittliche

Hypothekensumme eines Hauses 63 454 Mark beträgt, ist ein Haus mit Wirtschaft in der Innenstadt mit 104 679 Mark durchschnittlich belastet. Die 466 Gastwirte haben allein 13 Prozent oder rund ein Siebentel der Belastung des gesamten Hausbesitzes kontrahiert. Diese Zahlen sprechen Bände! Wenn auch, *Breslau* vielleicht ausgenommen, andere Grossstädte des Ostens nicht so „Bierpalast“-Städte wie die des Westens sind, dass aber auch hier die Brauerei-Industrie an der Belastung der Restaurants, Cafés usw. nicht unerblich beteiligt ist, dürfte sicher sein. Zu der direkten Belastung, die infolge der Trinksitten auf dem deutschen Volke ruht, kommt noch die indirekte Belastung, indem die Biertrinker die Schulden der Wirte natürlich mitzuverzinsen haben.

Nach einem Vergleich der Mannheimer Verhältnisse mit denen anderer Städte, behandelt der Verfasser schliesslich den Hypothekarkredit und beleuchtet ihn kritisch. Er kommt zu dem Resultat, dass die Bautätigkeit, die für die Entwicklung eines aufblühenden Gemeinwesens von erheblicher Bedeutung ist, nicht nur von der Nachfrage nach Wohnungen, sondern ebenso von der Lage des Geldmarkts abhängt. Schuld daran ist, nach seiner Ansicht, die durch unser Pfandbriefsystem verursachte Unstetigkeit des Bodenkredits, die nur dadurch beseitigt werden kann, dass neben dem Aktien-Bodenkredit, der nichts gegen die Verschuldung tue, Landesbanken für möglichst billigen Annuitätenkredit eingerichtet würden. Eine beträchtliche Anzahl solcher Institute, die tadellos arbeiten, sei bereits vorhanden. Da sie aber keine Reklame machten, schweige man sie tot oder erkläre das Annuitätensystem in den Städten für undurchführbar. Das sei aber nur eine Phrase.

Ein Verdienst Freudenbergs ist es, auf die Bedeutung der Entschuldigung des städtischen Grundbesitzes aufmerksam gemacht zu haben, die ihm, mit Recht, so wichtig erscheint wie die ländliche Entschuldigungsfrage. Wenn er mit seinem Buch zum Nachdenken herüber anregt, und vielleicht andere veranlasst, dieselbe Frage für andere Grossstädte oder ein grösseres Gebiet zu bearbeiten, dann kann seine Arbeit noch einmal gute Früchte tragen.



Verschiedenes.

Behördliches, Erlasse usw.

Kalksandsteine. Der Kreis Ausschuss des Kreises Teltow hat folgendes für die Kalksandsteinindustrie wichtige Rundschreiben an die Kreistaxatoren erlassen: Nach den uns vorliegenden Gutachten erscheint es nicht unbedenklich, die aus Kalksandsteinen hergestellten Gebäude bei Beleihungen seitens der Sparkasse in derselben Weise zu behandeln, wie diejenigen Gebäude, bei deren Erbauung Ziegelsteine verwendet worden sind. Wir ersuchen deshalb ergebenst, bei Aufstellung von Taxen über aus Kalksandsteinen hergestellte Gebäude auf die Verwendung derartiger Steine besonders aufmerksam zu machen. gez. v. Stubenrauch.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Ratibor O.-S. Auf Veranlassung des Dach- und Schieferdeckermeisters H. Oelsen in Kattowitz traten am 2. Februar in Kattowitz die Dachdeckermeister aus den Kreisen Kattowitz, Königshütte, Beuthen, Tarnowitz, Lublinitz, Zabrze, Głowitz, Rybnik, Ratibor und Pless zu einer Vereinigung zusammen. In der Sitzung wurden den Erschienenen die Satzungen und die Preisverzeichnissbücher verabschiedet. Gleichzeitig wurde beschlossen, an die Behörden, Verwaltungen und Baumeister Preisverzeichnissbücher zu versenden.

Der IV. Bezirkstag Pomerscher Baugewerkmeister findet am 26. Februar in Stettin statt. Auf der umfangreichen Tagesordnung geschäftlichen Inhalts stehen folgende Referate des Vorsitzenden: a) über den jetzigen Stand des Gesetzes über Sicherung der Bauordnungen; b) über die Bildung von Berufsvereinen; c) über Vorschläge zur Bildung von Streikversicherungskassen. a) Bekanntgabe über erlaubte Preisvereinbarungen bei Submissionen; Urteile vom Kammer- und Reichsgericht; b) Schaffung besserer Zustände für das Submissionswesen im Baugewerbe durch Einrichtung solcher Vereinbarungen. — Referent: Herr A. Lösewitz.

Breslauer Techniker-Verein. In der Hauptversammlung vom 7. d. Mts. wurde durch den Kassenrevisor der Bericht über die Kassenverhältnisse des Vereins gegeben. Darnach hat die Vereinskasse einen Bestand von 1034,51 M. Die Unterstützungskasse einen Bestand von 5083,24 M. Zum Besten der Unterstützungskasse findet am 14. Februar, abends 8 Uhr, im grossen Saale des König von Ungarn, Bischofstrasse, ein Lichtbildvortrag über Japan und den russisch-japanischen Krieg statt. Es werden an 120 farbige von japanischen Künstlern hergestellte Lichtbilder vorgeführt werden. Der Vorführung der Lichtbilder geht ein Vortrag über Japan und dessen wirtschaftliche Entwicklung voraus. Der Eintritt kostet im Vorverkauf bei den Mitgliedern 0,50 M., abends an der Kasse 0,75 M. Die Vereinsabende jeden Donnerstag finden in diesem Monat in Paschkes Restaurant, Taschenstrasse, statt.

Wettbewerbe.

Schwäb. Gmünd. Ein Wettbewerb um Vorentwürfe für ein Fachschulgebäude mit einem Anbau für städtische Sammlungen in Schwäb. Gmünd wird unter den reichsdeutschen Architekten mit Frist bis zum 8. Mai ausgeschrieben. Drei Preise von 2500, 1500, 1000 M. stehen zur Verfügung. Der Ankauf von 3 bis 4 weiteren Entwürfen zum Preise von je 4000 M. wird in sichere Aussicht gestellt. Dem neungliedrigen Preisgerichte gehören u. a. an Professor Theodor Fischer, Oberbaurat Ludwig Eisenlohr und Architekt Schmolh in Stuttgart, Oberbürgermeister Möhler (Bausachverständiger), Stadtbauingenieur Herkimmer und Walter Klein, Leiter der Fachschule für Edelmetallindustrie in Gmünd. Die Unterlagen sind vom städtischen Hochbauamt Schwäb. Gmünd unentgeltlich zu beziehen.

Handelsteil.

Fracht für Tonplatten (Fliesen). Bei der Frachtberechnung ist bisher verschiedene Verfahren worden. Sie sind teilweise zum Ausnahmefahrt für gebrannte Steine, teilweise zum Spezialtariff III abgeändert worden. Für die Folge sind Tonplatten (Fliesen) nur noch zu den Sätzen des Spezialtariffs III abzufertigen und eine Tarifierung zum Ausnahmefahrt für gebrannte Steine (Mauer-, Dach-, Tonsteine usw.) ausgeschlossen.

Preiserhöhungen. Von den Dachdeckermeistern der Kreise Hirschberg, Landeshut, Bolkenhain, Schönau und Löwenberg wurde beschlossen, in Anbetracht der gestiegenen Löhne und der höheren Preise für Materialien eine Erhöhung sämtlicher Preise um 15 bis 20 Prozent eintreten zu lassen. — Desgleichen beschloss die freie Tischlerinnung zu Cosel O.-S. eine Preiserhöhung.

Eröffnete Konkurrenz.

Breslau. Ostdeutsche Metallwaren-Industrie, Ges. m. beschr. Haft, in Liquidation, Breslau. Anmeldefrist 15. März 07. Gläubigerversammlung 20. Februar 07, Prüfungstermin 27. März 07.
Köslin. Bauunternehmer, Schneidmühlbesitzer Hermann Rux, Köslin.
Danzig. Nordische Elektrizitäts- und Stahlwerke, Danzig.

Firmen-Register.

Neu eingetragen:

Breslau. Bruno Sander, Ingenieur und Baumeister.
Gleiwitz. Maurermeister Georg Kuczora & Co., Gleiwitz.
Posen. Martin Czubek, Terrazzo, Mosaik und Betonbaugeschäft.
Ratibor. Gebr. Freund, Ges. m. beschr. Haft., Ratibor. Vertrieb von Eisen, Eisenwaren und Metallen.
Ratibor. Spokadlawyrobaw cementowych w Uchylsku. Zementwarenfabrik, eingetr. Gen. m. b. H., Uhlsko bei Gr. Gorzütz O.-S.

Aufgelöst:

Breslau. Maschinen-Ziegeleifabrik bei Pilsnitz Sam. Grünwald Nachf.
Ziegenhals. F. Jaeger, Marmor- und Ringofenkalkwerke, Gross-Kunzendorf.

Besitzwechsel:

Breslau. Carl Maresch, l. Breslauer Lichtpaus- und Negrographische Anstalt auf den Kaufmann Max Caspari, Breslau übergegangen.

Zwangsversteigerungen.

verw. Tischlermstr. Wilhelmine Mader, Breslau, Leuthenstrasse 59 8. 4. 07
Dachdecker Herm. Skaletzki, Kl.-Leubusch, Amtsg. Brieg 26. 3. 07
Maurer Heinr. Herdler, Wölfelsdorf, Amtsg. Habelschwerdt 20. 3. 07
Bauunter. Jul. Jaekel, Stonsdorf, Amtsg. Hirschberg 16. 4. 07
Maurermstr. Gust. Tietz, Königsberg i. Pr. 26. 3. 07
Klempnermstr. Paul Schott, Osterode, Schillerstr. 16. 4. 07
Klempnermstr. Paul Schott, Osterode, Wilhelmstr. 7. 5. 07
Klempnermstr. Paul Schott, Osterode, Hauptstr. 5. 4. 07
Klempnermstr. Paul Schott, Osterode, Blumenstr. 23. 4. 07
Rentier C. Zachau in Mittelhufen, Bauunter. Fr. Fehlau u. Malermstr. E. Paul in Königsberg/Schuditten 3. 4. 07

Bauunter. Max Bartschat, Skroblienen, Amtsg. Heinrichswalde Opr. 24. 4. 07
Bauunter. Frau Chr. Trost, Stettin, Krekowerstr. 20 6. 4. 07
Töpfermstr. Karl Ewert, Pölitz 5. 4. 07
Maurer Fr. Fehrmann, Ahlbeck, Amtsg. Swinemünde 6. 4. 07
Tischlermstr. M. Konzack, Burgdorf, Amtsg. Cottbus 25. 3. 07

Tarif- und Streikbewegungen.

Verfasserklärung. Wie seinerzeit berichtet wurde (Nr. 89/06 Ostf. Bau-Ztg. „Zu § 153 G.-O.“) aus Anlass der im Frühjahr 1906 stattgefundenen Massenaussperrung der Breslauer Metallarbeiter, welche zu den bekannten Krawallen am Striegauerplatz führten, von Seiten des sozialdemokratischen Rechtsanwalts Anzeige wegen Verfasserklärung gegen zwei Direktoren der Aktien-Gesellschaft für Maschinenbau, Regierungsrat von Glasenapp und Direktor Neumann erstattet. Wie erinnerlich, lehnte der Staatsanwalt als auch das Landgericht dieselbe ab und erst auf Entscheidung des Oberlandesgerichts wurde das Verfahren eröffnet und dem Breslauer Landgericht überwiesen, welches jedoch am 6. Februar neuerdings auf Ablehnung erkannte. Dieser Entscheidung sah man in allen Arbeitgeberkreisen mit grosstem Interesse entgegen.

Berlin. In einer Versammlung der streikenden und ausgesperrten Holzarbeiter wurde mitgeteilt, dass die Aussperrung jetzt ihren Höhepunkt erreicht hat. Die Gesamtzahl der Aussperrten in Gross-Berlin beträgt annähernd 9000, davon entfallen auf Berlin 8208, auf Weissensee 371 und auf Rixdorf 400.

Posen. Die hiesigen Maler sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die im Zentralverbande und dem polnischen Berufsverbande organisierten Maler haben einen neuen Lohn- und Arbeitsvertrag an Stelle des im Mai d. J. ablaufenden alten Vertrages aufgestellt und verlangen die Anerkennung desselben auf die Dauer von drei Jahren. Die Meister haben die Forderung der Gehilfen nicht anerkannt, beabsichtigen vielmehr einen grossen Teil derselben abzulehnen.

Heilsberg Opr. In eine Lohnbewegung sind die hiesigen Maurer und Zimmergesellen eingetreten. Sie verlangen 42 Pf. für die Arbeitsstunde bei elfstündiger Arbeitszeit. Bei Arbeiten über Land soll eine Zulage von fünf Pf. gewährt werden.

Danzig. Durch die Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Danzig und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, sowie dem Zentralverbande christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, sind die Löhne der Maurergesellen auf 52, der Zimmergesellen auf 50, der Kalk- und Steinträger auf 36, aller sonstiger Bauhilfsarbeiter auf 33 Pf. für die Werkstunde vom 1. April 1907 ab festgesetzt worden. Demnach erhöht sich der Stundenlohnpreis a) für Maurergesellen auf 52 + 25 Proz. = 65,00, ohne und 52 + 30 Proz. = 67,60 Pf., mit Vorhaltung von Geräten und Werkzeugen; b) für Zimmergesellen auf 50 + 25 Proz. = 62,50 bzw. 50 + 30 Proz. = 65,00 Pf.; c) für Stein- und Kalkträger auf 36 + 25 Proz. = 45,00 bzw. 36 + 30 Proz. = 46,80 Pf.; d) für alle anderen Bauhilfsarbeiter auf 33 + 25 Proz. = 41,25 bzw. 33 + 30 Proz. = 42,90 Pf. Die Sätze gelten nur bis zum 31. März 1908; von diesem Zeitpunkt ab tritt abermals eine weitere Lohn- bzw. Preiserhöhung ein.

Bautätigkeit.

Oels. Die private Bautätigkeit, welche in den letzten Jahren hier recht rege gewesen ist, wird auch im kommenden Frühjahr sich durch den Neubau verschiedener Wohnhäuser betätigen.

Frankenstein. Eine günstige Baugeslegenheit bietet sich hier. Unmittelbar am neu erbauten Lehrerseminar sind 13 schöne Villenbauplätze in Grösse von 1500—3200 qm, pro qm 1,25 M., veräußlich. Aus der städtischen Sparkasse werden Darlehen zu mässigen Zinssätzen bis zur Hälfte des Gebäudewertes gewährt.

Bojanowo. Zur Beseitigung der hier herrschenden Wohnungsnot ist die Gründung eines „Gemeinnützigen Wohnungsbaevereins“ in Aussicht genommen. Eine von Bürgermeister Jahn einberufene Versammlung sprach sich lebhaft für diesen Plan aus. Die Konstituierung des Vereins, zu dem bereits 16 Anmeldungen vorliegen, dürfte in Kürze erfolgen.